

**Protokoll zur Anliegerinformation bzgl. der anstehenden Tiefbauarbeiten
in der Straße „Zum Leier Hölzchen“**

Datum : Donnerstag, 21.10.2021
Ort : Sitzungszimmer 2, Bahnhofstraße 15
Uhrzeit : 18:00 Uhr

Teilnehmer : Seitens der Stadtverwaltung Meinerzhagen, FD 3/66

Herr Tischbiereck
Frau Richter
Herr Hasek
Herr Schade

Seitens des Ing.Büro HPC

Herr Kitta

Seitens der Kommunalpolitik

Herr Puschkarsky, SPD- Fraktion
und zugleich Vorsitzender des Ausschusses für
KPSMU

Seitens der Meinerzhagener Zeitung

Nicht anwesend

Herr Tischbiereck begrüßt die Anwesenden, insbesondere den kommunalpolitischen Vertreter Herrn Rolf Puschkarsky (SPD).

Außerdem bedankt er sich bei den anwesenden Anliegern für den reibungslosen Ablauf bezüglich der Coronaschutzverordnung und der daraus resultierenden Überprüfung der 3 G-Regel.

Im Rahmen der einleitenden Worte schildert Herr Tischbiereck den Entwicklungsprozess der anstehenden Baumaßnahme. Aufgrund der einseitigen Bebauung der Straße sei seitens der Stadt Meinerzhagen lange über den unausweichlichen Neubau dieser Anliegerstraße diskutiert worden.

Dies vor dem Hintergrund, dass aufgrund des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW die Stadt Meinerzhagen verpflichtet ist, für diesen Ausbau zu erheben.

Eine Besonderheit in der vorgestellten Maßnahme ist, dass die Straße zum Leier Hölzchen im Gegensatz zu üblicherweise neu zu bauenden beitragspflichtigen Straße durch die Lage zur Bahnlinie nur einseitig bebaut ist und deshalb der entstehende beitragsfähige Aufwand auf nur wenige Grundstückseigentümer umzulegen ist.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen weist Herr Tischbiereck ausdrücklich darauf hin, dass die Stadt Meinerzhagen eine Entwurfsplanung mit zwei Varianten vorstellt. Es werde auf Anregungen und Wünsche seitens der Anwohner eingegangen und, soweit technisch möglich, diese in die Ausführungsplanung mit übernommen.

Im Zuge einer ersten Vorerkundung wurden durch den Baubetriebshof zwei Bohrkerne entnommen:

Beide Bohrkerne zeigen, dass der vorhandene Aufbau der Straße dem heutigen Standard nicht mehr entspricht und eine Oberflächensanierung aufgrund der unzureichenden Substanz nicht zielführend ist.

Diese Bohrkerne sind wie folgt zu beschreiben:

Bohrkern 1 unterhalb Haus-Nr. 1:

11 cm gebundener Straßenaufbau (Asphalt) und 20-25 cm ungebundener Unterbau (Frostschutz/Grobschlag)

Bohrkern 2 zwischen Haus-Nr. 5 und Haus-Nr. 7:

2,5 cm gebundener Straßenaufbau (Asphalt) auf einer Packlage

Auch ist bei den Bohrkerne davon auszugehen, dass diese PAK-haltig (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) sind, da ein entsprechender Geruch bei der Entnahme aufgetreten ist.

Dies hat zur Folge, dass bei der Entsorgung des o.g. Materials mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen ist.

Endgültige Klarheit über die Beschaffenheit des gebundenen und ungebundenen Oberbaus wird ein Bodengutachten durch ein akkreditiertes Untersuchungslabor bringen.

Da dieses Gutachten aber bei der Entsorgung des anstehenden Materials nicht älter als drei Monate sein darf (Auflage der Deponiebetreiber), wird diese Untersuchung erst kurz vor Baubeginn durchgeführt.

Der heutige Ist-Zustand der Straße wird von Herrn Tischbiereck unter Hinzunahme eines Hausnummernplanes wie folgt beschrieben:

Heute findet man einen Straßenquerschnitt vor, der als Mischverkehrsfläche genutzt wird.

Das heißt, dass alle Verkehrsarten (fußläufiger Verkehr, Straßenverkehr und Radverkehr) auf einer gemeinsamen Fläche stattfinden.

Die vorhandene Straße ist einseitig nur im nördlichen Bereich bebaut.

Südlich davon gelegen, unterhalb der Straße, befindet sich eine stark abfallende Böschung, welche an der Gleisanlage der Deutschen Bahn endet.

Bei der Straße handelt es sich um einen Wohnweg, der sich als Sackgasse ohne Wendemöglichkeit darstellt.

Zwei Fußwege verbinden die Straße Zum Leier Hölzchen mit der Eduard-Fittig-Straße.

Die Fahrbahnbreite von der Einmündung Weststraße bis etwa Höhe des Hauses-Nr. 5 beträgt ca 3,10 bis ca 3,60 m.

In einem kurzen Teilbereich beträgt die Breite 4,50 m.

Dies begründet sich aus einer provisorischen Sicherungsmaßnahme der Bahnböschung.

Diese ist mittels eingerammten Pfosten mit Schutzplanke ausgebildet.

Im weiteren Verlauf verengt sich die Mischverkehrsfläche auf eine Breite von ca. 2,50 m bis zum geplanten Ausbauende.

Die vorhandenen Breiten, die sich aus den Grundstücksgrenzen und der gegenüberliegenden Bahnböschung ergeben, lassen keinen Begegnungsverkehr zwischen PKW's zu.

Insgesamt beträgt die Ausbaulänge zwischen der Einmündung Weststraße und dem Ausbauende im Bereich des zweiten Fußweges in Richtung Gymnasium rd. 240 m. Randanlagen in Form von Rinnenanlagen oder Bordsteinen sind nur in Teilbereichen vorhanden, weshalb auch keine durchgängige Wasserführung vorhanden ist.

Erfahrungsgemäß sind Straßen nach 30 Jahren abgängig und erneuerungsbedürftig. Nach Recherchen der Verwaltung kann das Baujahr des Kanals und der Straße laut vorliegenden Bauakten auf das Jahr 1964 terminiert werden. Diese sind somit rd. 60 Jahre alt.

Nach diesen Ausführungen zum Istzustand und anderen baurelevanten Gegebenheiten geht Herr Tischbiereck auf den geplanten Kanalbau und den anschließenden Straßenbau ein.

Geplant ist, den vorhandenen städtischen Mischwasserkanal und die vorhandene Straße zu erneuern.

Die Kanalerneuerung ist erforderlich, weil der Kanal aus baulicher und hydraulischer Sicht nicht erhaltenswert ist.

Der bauliche Zustand des Kanals wurde mittels TV-Befahrung ermittelt.

Im von der Stadt Meinerzhagen beauftragten ZAP (Zentraler Abwasserplan) wurde die hydraulische Unterdimensionierung des vorhandenen Mischwasserkanals seinerzeit festgestellt.

Zusätzlich zum eigentlichen Kanalneubau in der Straße Zum Leier Hölzchen soll der Kanal im ersten Fußweg Richtung Eduard-Fittig-Straße erneuert werden.

Ebenso ist geplant, dass aus Richtung Eduard-Fittig-Straße über Privatgrundstücke ablaufende Mischwasser, welches in den heute vorhandenen Kanal in der Straße Zum Leier Hölzchen eingeleitet wird, durch den Neubau einer rd. 115 m langen Kanalrohrleitung in der Eduard-Fittig-Straße in Richtung Fußweg abzuleiten.

Diese Maßnahme dient dazu, dass die auf den Privatgrundstücken liegenden Kanäle hydraulisch entlastet werden.

Ebenfalls soll im Rahmen der Straßen- und Kanalbauarbeiten die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Die ENERVIE wird im Rahmen der vorgestellten Bauarbeiten vom Ausbauanfang an der Weststraße bis zum Verteilerschrank am Fußweg Richtung Eduard-Fittig-Straße Leerrohre für die Stromversorgung verlegen.

Die Telekom wird im Bereich des Fußweges zur Eduard-Fittig-Straße ein altes Bleikabel erneuern.

Auch soll in der Straße Zum Leier Hölzchen Breitbandkabel verlegt werden. Die Tiefbauarbeiten für die Breitbandversorgung haben im Kernbereich der Stadt Meinerzhagen gerade begonnen.

Ansprechpartner bei der Stadt Meinerzhagen hierfür ist der Breitbandbeauftragte Herr Sascha Bender, Tel: 77-111.

Hauptverantwortlich für die Breitbandverlegung ist die Telekom. Auf Nachfrage bei dem von der Telekom beauftrageten Unternehmen sollen die Arbeiten zur Breitbandversorgung in der Straße Zum Leier Hölzchen und im Stichweg Richtung Eduard-Fittig-Straße im März des kommenden Jahres erfolgen. Dies wäre auch etwa der Zeitraum, in dem die Stadt die Umsetzung der Tiefbaumaßnahme plant. Die Verlegung der Breitbandversorgung durch den von der Stadt mit der Baumaßnahme beauftragten Unternehmer ist i.d.R. nicht möglich. Deshalb soll versucht werden, dass die Verlegung des Breitbandes früher stattfindet, so dass gewährleistet ist, dass mit Beginn der städtischen Baumaßnahme die Breitbandversorgung fertiggestellt ist.

Grundsätzlich ist geplant, dass im Bestand, parzellenscharf, wie vorhanden, die Straße als Mischverkehrsfläche in Asphaltbauweise ohne Grunderwerb gebaut werden soll.

Bei der Variante 1 sieht die Planung von der Einmündung Weststraße bis etwa Haus Nr. 7 eine Breite von rd. 3,50 m vor.

Im weiteren Verlauf würde die Straße bis zum Ausbauende mit einer Breite von rd. 2,50 m gebaut.

Die hierfür anfallenden Ausbaubeiträge nach KAG würden anhand der bisher geschätzten Kosten einen Beitragssatz von rd. 22,50 €/m² Veranlagungsfläche bei eingeschossiger Bauweise betragen.

Dieser sehr hohe Beitragssatz hat die Stadt Meinerzhagen veranlasst, nach Einsparpotentialen zu suchen, die sich in der Variante 2 widerspiegeln. Aus diesem Grunde entwickelte dann die Stadt Meinerzhagen die Ausbauvariante zwei.

In der Variante 2 beträgt die geplante Straßenbreite von der Einmündung Weststraße bis etwa Ende des Grundstückes Haus Nr. 5 rd. 3,50 m.

Von dort aus soll die Breite dann bis zum Ausbauende auf 2,00 m reduziert werden.

Die Verringerung der Straßenbreite auf das absolut notwendige Maß birgt laut Kostenberechnung ein Einsparpotential von rd. 28.000,00 €, was wiederum den Beitragssatz reduziert. Dieser würde dann rd. 18,00 € – 19,00 €/m² Veranlagungsfläche bei eingeschossiger Bauweise betragen.

Hierzu gibt Frau Richter im Anschluss nähere Informationen.

Nun gibt Herr Tischbiereck weitere Informationen zu technischen Details.

Die neue Straße soll vom Einmündungsbereich Weststraße bis etwa Haus Nr. 5 (also in dem Teil, der mit einer Breite von rd. 3,50 m ausgebaut werden soll), einen Fahrbahnaufbau mit

41 cm Frostschutz,
10 cm bit. Tragschicht und
4 cm Asphaltbeton,

demnach einen Gesamtaufbau von 55 cm, erhalten.

Im weiteren Verlauf ist bis zum Ausbauende ein Gesamtaufbau von 42 cm vorgesehen. Diese 42 cm setzen sich im Aufbau wie folgt zusammen:

30 cm Frostschutz,
8 cm Tragschicht und
4 cm Asphaltbeton.

In dem Teil der Straße, der 3,50 m breit ausgebaut werden soll, ist auf der Talseite in Richtung Bahnböschung eine Einfassung der Straße mit einem Tiefbordstein, der einen Antritt von 4 cm als Wasserführung erhalten soll, vorgesehen. Beidseitig ist zusätzlich eine einzeilige Rinnbahn geplant.

Zur Böschungssicherung wird in einem Teilbereich der rd. 3,50 m breiten Fahrbahn auf einer Länge von rd. 20 m (etwa zwischen den Wohnhäusern Nr. 3 und Nr. 5) der Bau einer Winkelstützmauer erforderlich.

In diesem Bereich befindet sich auch die bereits erwähnte provisorische Böschungssicherung, sie besteht aus eingerammten Pfosten mit Schutzplanke. Dieses Provisorium soll vergleichbar erhalten bleiben, wobei eine Winkelstützmauer in einem Abstand von ca. 50 cm zum jetzigen Provisorium versetzt werden soll.

Im weiteren Verlauf, etwa von Haus Nr. 5 bis zum Ausbauende, ist eine beidseitige Einfassung der Mischverkehrsfläche mit einer einzeiligen Rinnbahn (Basamentstein) vorgesehen. Die Entwässerung dieses Teilbereiches soll wie bisher in Ermangelung einer Vorflut über die vorhandene Böschungsschulter abgeführt werden.

Eine weitere Besonderheit, die bei der Durchführung der Bauarbeiten zu beachten ist, begründet sich aus der in unmittelbarer Nähe liegenden Bahnstrecke.

Aufgrund des Bahnverkehrs wird für die Baudurchführung eine Abstimmung mit der Deutschen Bundesbahn notwendig. Hierfür wird eine sogenannte BETRA erforderlich. Eine BETRA (Betriebs- und Bauanweisung) ist eine schriftliche Anweisung für Bauarbeiten, die bei der Deutschen Bundesbahn zu beantragen ist.

Sie legt die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Zugverkehrs während und nach der Durchführung der Bauarbeiten im Bauablauf verbindlich fest.

Die BETRA beinhaltet auch Zuständigkeiten für die Bauleitung, die Bauüberwachung sowie für den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und das Notfallmanagement.

Hierzu haben im Vorfeld erste Gespräche mit einem Fachbüro stattgefunden.

Auch soll die veraltete, energieineffiziente Straßenbeleuchtung durch einen Neubau auf den Stand der Technik gebracht werden.

Die heute aus 5 Lichtpunkten bestehende Straßenbeleuchtung (4 * HQL Quecksilberdampflampen und eine mit 2x18 Watt Leuchtmitteln), die aus den Jahren 1991 bzw. 2013 stammt, soll mit einer modernen und energieeffizienten LED Beleuchtung ausgestattet werden.

Es sollen die Lampenfundamente, die Masten und die Leuchten erneuert werden.

Um eine gute Lichtausbeute bereitstellen zu können, wird eine lichttechnische Berechnung durchgeführt und, wenn notwendig, werden zusätzliche Lampenstandorte vorgesehen.

Die Standorte der Straßenlampen werden mit den Anliegern in Anlehnung an die lichttechnische Berechnung während der Baumaßnahme abgestimmt.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen kommt Herr Tischbiereck nun zu den Einzelheiten der geplanten Kanalbaumaßnahme. Durch die Verbindung der Kanalbaumaßnahme mit der Straßenbaumaßnahme (sog. Maßnahmenkombination) werden Kosten erspart, die bei einer völlig getrennten Durchführung der beiden unterschiedlichen Maßnahmen durch die Wiederherstellung der Fahrbahn nach Abschluss der Kanalbauarbeiten anfallen würden. Dieses Kostenersparnis wird hälftig auf die Kanal- als auch der Straßenbaumaßnahme aufgeteilt. Dadurch wird der Anteil des gemeindlichen Aufwands gemindert. Dies bedeutet wiederum auch einen Vorteil für den Beitragszahler, da dadurch die zu entrichtenden KAG-Beiträge verringert werden.

Die gleiche Vorgehensweise kommt auch bei den Versorgern zum Tragen.

Vor einigen Jahren (2006) wurde das Kanalnetz der Stadt Meinerzhagen hydraulisch überrechnet, da die immer häufiger auftretenden kurzen und heftigen Regenfälle zu Überstauungen führen.

Zudem fordert das Regelwerk, die in die Hydraulik eingehenden Eingangsparameter für die Regenspende von 100 l/s*ha auf 170 l/s*ha anzupassen.

Der in der Straße vorhandene Mischwasserkanal ist demnach bis zum Haus Nr. 7 und im ersten Fußweg zu gering dimensioniert.

Alle weiteren vorhandenen Kanalhaltungen müssen aus baulichen Gründen erneuert werden.

Da heute ein Teil des anfallenden Mischwassers der Eduard-Fittig-Straße und des Gymnasiums über die Grundstücke der Wohnhäuser Eduard-Fittig-Straße 24 und 16 sowie Zum Leier Hölzchen 5,7 und 20 abgeleitet wird, ist geplant, einen Verbindungskanal vom letzten Schacht in der Eduard-Fittig-Straße bis zum Fußweg Eduard-Fittig-Straße 12 zu bauen, um dann das anfallende Mischwasser über den Fußweg in Richtung Zum Leier Hölzchen abführen zu können.

Dies führt dazu, dass die auf Privatgrundstücken liegenden Kanäle hydraulisch entlastet werden.

Diese zusätzliche Planung ist durch einen Hinweis einer Anliegerin begründet, die die Stadt Meinerzhagen darauf hingewiesen hat, dass auf ihrem Grundstück ein städtischer Kanal verlaufe, für den es kein Leitungsrecht gebe.

Dies hat die Stadt zum Anlass genommen, die vorhandenen Kanäle, die sich auf Privatgrundstücken befinden, genauer zu untersuchen.

Die Anlieger sind ggfls. von Kanalbaukosten im Bereich des Kanalhausanschlusses, der sich lt. Entwässerungssatzung vom Abzweig am Hauptkanal bis zur Anfallstelle erstreckt, betroffen, da dieser sich in deren Eigentum befindet.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten wird die Verwaltung sich jeden Kanalhausanschluss ansehen und bei einem Verdacht auf Schäden Kontakt mit dem Hauseigentümer aufnehmen, um die u. U. erforderliche Erneuerung abzusprechen.

Denn die Dichtheit von Hausanschlüssen sollte auch unabhängig von einem nicht mehr existierenden § 61 a LWG eine Selbstverständlichkeit sein.

Grundsätzlich werden aber die Kanalhausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche erneuert.

Im Leistungsverzeichnis sind deshalb Texte und Massen zur Erneuerung von Kanalhausanschlüssen erfasst.

Im Vorlauf zu den Ausführungen von Frau Richter erläutert Herr Tischbiereck kurz Allgemeines zur Beitragspflicht. Bei dem Ausbau der Straße Zum Leier Hölzchen handelt es sich **nicht** um eine erstmalige Herstellung der Straße, bei der die Kosten in Höhe von 90 % durch die Anlieger zu tragen wären, sondern um eine **nachmalige** Herstellung.

Lt. städtischer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauartige Maßnahmen muss für jede Straße, die beitragspflichtig ausgebaut wird, die Straßenart festgelegt werden. In der städtischen Satzung gibt es eine Kategorisierung mit insgesamt 7 Straßenarten.

Die Prüfung der Art der Straße wurde durch Frau Richter gewissenhaft durchgeführt und hat ergeben, dass es sich bei der Straße Zum Leier Hölzchen um eine Anliegerstraße handelt.

Bevor Herr Tischbiereck das Wort an Herrn Kitta vom planenden Ingenieurbüro HPC. aus Nümbrecht übergibt, erläutert er noch kurz nachfolgende Punkte zur anstehenden Baumaßnahme und deren Kosten.

Im derzeit gültigen Haushaltsplan sind für dieses Jahr Finanzmittel für folgende Bauvorhaben vorgesehen:

Straßenbau:	170.000 € inklusive Planungskosten
Kanalbau:	300.000 € inklusive Planungskosten
Beleuchtung:	<u>22.000 €</u>
Summe:	rd. <u>530.000 €</u>

Tiefbauarbeiten führen häufig zu Unannehmlichkeiten, nicht zuletzt deshalb, weil man zeitweise das Grundstück nicht erreichen kann.

Deshalb die Bitte an die Anwohner der Straße Zum Leier Hölzchen, dass diese den zuständigen Kollegen Herrn Schade, der die städtische Bauleitung übernimmt, bei Problemen und Unannehmlichkeiten ansprechen.

Oft reicht auch ein Gespräch mit den Mitarbeitern der bauausführenden Firma, um Probleme zu lösen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Tischbiereck darauf hin, dass die Grundstücke tagsüber u.U. nicht anzufahren sein werden.

Für die Baumaßnahme wird eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung vom Märkischen Kreis zur Lenkung des Straßenverkehrs erteilt.

Zum Abend hin wird versucht, den Anwohnern eine Zufahrt auf das Grundstück zu ermöglichen.

Für den Notfall (Rettung/Brand etc.) werden Stahlplatten und Schüttgüter bereitgehalten, um in solchen Situationen Gräben etc. abdecken bzw. verfüllen zu können.

Die Abfallbeseitigung soll während der Baumaßnahme derart erfolgen, dass die Baufirma die Mülltonnen zum Entsorgungstermin zu einem Sammelplatz bringt und nach deren Entleerung zurückbringt. Hierfür ist es sinnvoll, die Mülltonnen mit einer Hausnummer zu versehen, um anschließende Verwechslungen auszuschließen.

Als möglicher Baubeginn wurde der Spätherbst 2021, ggfls. aber auch erst das Frühjahr 2022 in den Raum gestellt.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme wäre dann entsprechend im Frühjahr 2022 oder Sommer 2022 zu rechnen.

Hierzu fragt Herr Tischbiereck nach der Meinung der anwesenden Anwohner, ob noch in diesem Jahr mit der Baumaßnahme begonnen werden soll oder erst im Frühjahr 2022.

Die Mehrheit der Anwesenden spricht sich für eine Ausschreibung im Herbst 2021 aus, so dass der Baubeginn im Frühjahr 2022 terminiert wird.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Tischbiereck erläutert Herr Kitta vom Ingenieurbüro HPC anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwurfsplanung für die Straße Zum Leier Hölzchen.

Eine vorab gezeigte Fotoserie zeigt den derzeitigen maroden Zustand der Straße.

In seinen Ausführungen geht Herr Kitta auf Ausbaubreiten, Randeinfassungen sowie Ausbaustärken der Mischverkehrsfläche ein.

Weitere Details in Bezug auf die Entwurfsplanung sind in der als Anhang beigefügten PP-Präsentation zu ersehen.

Nach den Ausführungen von Herrn Kitta erläutert Frau Richter, dass bei der geplanten Maßnahme (s. Anlage) die Anlieger gemäß KAG NRW zu Beiträgen herangezogen werden müssen. Des Weiteren stellt Frau Richter die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge und die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes durch Einfügen des § 8a vor.

Bei der vorliegenden Straße handelt es sich nach derzeitiger Prüfung der Sach- und Rechtslage um eine Anliegerstraße.

Bei dieser Straßenart werden die Grundstückseigentümer zu 50 % an dem Aufwand für die Herstellung der **Fahrbahn** sowie der **Beleuchtung** und der **Straßenentwässerung** beteiligt.

Der umlagefähige Aufwand wird nach Grundstücksgröße und Geschossigkeit auf die Grundstückseigentümer verteilt.

Die Anzahl der Geschosse, die über eine Eingeschossigkeit hinausgehen, sind mit einem 25 prozentigen Aufschlag pro Geschoss zu berechnen.

Eine eventuelle gewerbliche Nutzung wird ebenfalls zur Beitragsbemessung herangezogen und erhöht den Beitrag um weitere 30 %.

Auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen steht die Beitragssatzung für jeden frei zugänglich unter folgendem Link zur Verfügung:

Die Geschossigkeit ergibt sich aus den Festsetzungen des B-Plans Bamberg, der für alle Wohnhäuser eine Eingeschossigkeit festsetzt. Eine Ausnahme bildet hier lediglich das Wohnhaus der Meinerzhagener Baugesellschaft.

Die Beitragshöhe hat Frau Richter für jedes Grundstück individuell in Abhängigkeit von den derzeit bekannten geschätzten Baukosten ermittelt.

https://www.meinerzhagen.de/fileadmin/user_upload/Meinerzhagen/Rathaus/Buergerservice/ortsrecht/6_stadtplanung_bauwesen-gebuehrenhaushalt/6.15_Betraegen_strassenbauliche_Massnahmen.pdf

Die endgültige Beitragshöhe kann allerdings erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Gesamtmaßnahme bekannt gegeben werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der voraussichtliche Beitrag bei der Variante 2 ca. 18,00 €/m² bis 19,00 €/m² bei eingeschossiger Bauweise betragen.

Die Stadt Meinerzhagen wird Anfang 2023 auf Basis aller Rechnungen die Beitragshöhe genau ermitteln und anhand dieser Ergebnisse einen Zuwendungsantrag bei der Bewilligungsbehörde stellen. Sollte einer Förderung zugestimmt werden, wird diese als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % den Beitragspflichtigen zugutekommen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Straßenausbaubeiträge in Meinerzhagen in der Regel bei 9-12 €/m² bei eingeschossiger Bauweise betragen.

Deshalb ist es nach Meinung der Stadt dringend angezeigt, die Maßnahme jetzt, in Zeiten der Fördermöglichkeit in Höhe von 50 %, durchzuführen.

Somit würde sich der Straßenausbaubeitrag auf rd. 9,00-9,50 €/m² Grundstücksfläche reduzieren.

Diese können bei Frau Richter erfragt werden. Frau Richter ist unter der Durchwahl 77-165 erreichbar.

Anmerkungen und Fragestellungen, die sich in der Diskussion nach den Vorträgen ergaben:

1. **Wortmeldung zur Straßenbeschilderung:**
Ein Anlieger regt an, im Einfahrtsbereich der Straße Zum Leier Hölzchen ein Schild „Sackgasse“ anzubringen. Es komme immer wieder vor, dass fälschlicherweise Lieferverkehr für die Fa. Busch u. Müller in die Sackgasse einfahre. Die Verwaltung wird den Sachverhalt nach Fertigstellung prüfen und das Anbringen des Schildes mit dem zuständigen Fachdienst Ordnung besprechen.
2. **Wortmeldung zur Erneuerung der Schutzplanke:**
Die Erneuerung der Schutzplanke ist Bestandteil der Ausschreibung.
3. **Wortmeldung zur Übergangssituation von der Weststraße in die Straße Zum Leier Hölzchen:**
In diesem Bereich befinde sich eine tiefere Mulde, die Probleme beim Hineinfahren in diesen Straßenbereich hervorruft.
Die Stadt Meinerzhagen wird sich im Zuge der Bauausführung mit dem Ziel der Entschärfung der vorhandenen Situation dem Thema widmen.
Es wird versucht, diesen Übergang zu entschärfen.
4. **Wortmeldung zur Erreichbarkeit der Grundstücke und der Garagen:**
Wie schon eingangs erwähnt, wird - wie auch bei anderen Baumaßnahmen – versucht, die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Baumaßnahme zu gewährleisten.
Je nach Baufortschritt kann es aber auch hier zu Einschränkungen kommen.
5. **Wie ist zu Verfahren, wenn der erwähnte Fördertopf der Landesregierung für den genannten Zeitraum 2023 ausgeschöpft ist:**

In diesem Falle soll umgehend eine weitere Beantragung auf 50% Förderung des Landes NRW im Jahr 2024 erfolgen.

Herr Tischbiereck fasst im Anschluss an die Wortmeldungen noch einmal alles Vorgenannte zusammen.

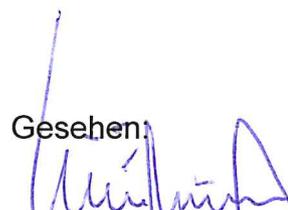
Nachdem von Seiten der Anlieger keine weiteren Fragen und Anmerkungen geäußert wurden, bedankt sich Herr Tischbiereck für die konstruktive Zusammenarbeit und beendet die Versammlung um 20:05 Uhr.

Aufgestellt:



-Hasek-

Gesehen:



-Tischbiereck-

Verteiler

1. FB 3/66, Herr Tischbiereck
2. FB 3/66, Frau Richter
3. FB 3/66, Frau Simon
4. FB 3/66, Herr Hasek
5. FB 3/66, Herr Schade
6. Ing.-Büro HPC z.K.
7. Z.d.A.

Anlagen:

PPT-Präsentationen

Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes